

Vertreter zu Vorberatungen bezüglich des Concilsbeschlusses entboten. Dort wurde nach nicht geringen Schwierigkeiten durch die äußerste Nachgiebigkeit der Basler Bevollmächtigten eine Einigung erzielt, wonach die Abgesandten von Böhmen und Mähren in Basel volles und freies Gehör, so oft sie es verlangen würden, zugesichert erhielten; auch wurde zugestanden, daß in Sachen der vier Artikel das göttliche Gesetz (d. i. die heilige Schrift), die Übung Christi, der Apostel und der Kirche sammt den Concilien nach und auf jene sich beziehenden Doctoren als wahrhaftige und unparteiische Richter auf dem Concil angewendet werden sollten (vgl. d. Art. Basel, das Concil). In Böhmen hatte man jetzt noch einen besondern Grund mehr, einen Ausgleich mit der Kirche zu wünschen, indem am Weihnachtsabend 1431 Erzbischof Konrad gestorben war. Derselbe hatte schon seit 1426, wo kein Proceß in Rom abgeschlossen und der päpstliche Bann über ihn verhängt worden war, kaum mehr einen andern Act ausgeübt, als daß er den Ultraquistem Priester ordinirte; die übrige Leitung aller geistlichen Angelegenheiten hatte er nach dem Sturze Johanns von Selau gänzlich Kotzyana überlassen und diesen endlich als seinen Generalvicar aufgestellt. Andererseits war auch der „eiserne“ Bischof Johann von Olmütz, der die ihm von dem katholischen Domcapitel übertragene Administration des Prager Erzbisthums zwar auch nur durch Generalvicare führen konnte und im Uebrigen sich noch viel mit der bewaffneten Abwehr der Husiten beschäftigt hatte, 1430 gleichfalls gestorben, hatte aber in Konrad von Janole sofort einen Nachfolger auf dem Olmützer Bischofsstuhle wie in der Administration des Erzbisthums erhalten, und dieser Konrad nahm von Anfang an lebhaften Antheil an den Arbeiten des Concils von Basel. Da nun wenigstens die gemäßigteren Ultraquisten sich Hoffnung machten, bei einer Verständigung mit der allgemeinen Kirche auch eine Lösung der besonders wichtigen Frage über die definitive Wiederbesetzung des Prager Erzbisthums in einem ihnen günstigen Sinne zu erreichen, so war ihnen das Entgegenkommen des Concils sehr erwünscht, und es bemühte sich insbesondere Kotzyana, dem sich Ausschreiten auf die Erlangung der erzbischöflichen Würde eröffneten, die Schwierigkeiten der Verständigung hinwegzuräumen. Dagegen hatten die Laboriten durchaus keine gleiche Gesinnung; sie ließen es sich namentlich auch nicht nehmen, zunächst den Krieg trotz der bereits eingeleiteten Verhandlungen mit dem Concil noch fortzusetzen. So zogen sie noch vor dem Egerer Lage wiederum gegen Schlesien und verwüsteten auch Brandenburg bis über Berlin hinaus; nach der Egerer Vereinbarung folgten neue Züge nach Schlesien und Ungarn; ja selbst als der Landtag von Kuttenberg Ende August 1432 bereits die Abgesandten wählte, welche nach Basel gehen sollten, gingen sie auf den vom Concil verlangten Waffenstillstand mit allen Nachbarn nicht ein

und unternahmen bald darauf neue Kämpfe gegen Albrecht in Mähren und Oesterreich.

Die für den Besuch des Concils bestimmte Deputation trat ihre Reise Anfangs December 1432 an. Für ihre Sicherheit waren in vorsichtiger und misstrauischer Weise die umfassendsten Maßregeln getroffen, Geleitsbriefe vom Concil, vom Kaiser, von den Fürsten der zu durchziehenden Länder und von den einzelnen Städten verlangt und abgewartet, und endlich noch versuchsweise zwei Boten nach Basel entsandt worden, die mit günstigen Berichten über die Stimmung daselbst zurückkamen. Eigentlich bevollmächtigte Mitglieder zählte die Deputation bloß 15 aus den verschiedenen Parteien, doch führten diese ein zahlreiches Geleite mit sich und waren nicht wenig bestrbt, damit allenthalben ein gewisses Aufsehen zu erregen. In Basel, wo sie am 4. Januar 1433 einzogen, wurden sie mit jeder nur möglichen Rücksicht behandelt. Die ihnen zugestandene Disputation über die allen husitischen Parteien gemeinsamen vier Prager Artikel begann am 16. Januar und wurde von ihrer Seite nach der Reihe der oben angeführten Artikel durch Kotzyana, Ulrich von Znaim, P. Payne und den Laboritenbischof Nicolaus von Pilgram gegen Magister Johann von Ragusa, Magister Heinrich Kalteisen aus dem Dominicanerorden, Magister Johann Polemar, Domdecan Aegidius Charlier von Cambrai als Opponenten geführt. Einer Verständigung kam man jedoch nicht näher, so lange auch die Disputation sich hinauszog. Das Concil war zwar in Anbetracht der allgemeinen Nothlage in der Nachgiebigkeit schon viel weiter gegangen, als man es sonst je würde für zulässig erachtet haben; dieß hatte es jedoch nur in der Voraussetzung thun können, daß auch von der andern Seite die Hartnäckigkeit werde aufgegeben werden. Letzteres geschah aber nicht; man warf sogar von dieser Seite dem Concil Bruch des Geleitsbriefes vor, und Protob der Röhle erklärte bald, er und seine Freunde bereuten es, nach Basel gekommen zu sein. Noch weniger war Aussicht auf Einigung in den zahlreichen anderen Punkten, in welchen die Laboriten noch über die Prager hinaus von der Kirche abwichen. So zog die Deputation am 14. April wieder von Basel ab; mit ihr zugleich ging aber auch eine Gesandtschaft des Concils nach Böhmen, um mit dem Prager Landtage direct in Verhandlungen zu treten. Die von Bischof Philibert von Coutance geleitete Gesandtschaft, in welcher sich auch wieder Johann von Gelnhausen, dann J. Polemar, Aeg. Charlier, Heinrich Lode aus Magdeburg und noch fünf Andere befanden, führte in Prag die Verhandlungen mit großer Umsicht und Geduld. Es kam schließlich dahin, daß nur noch die Laboritenpartei einer Ausöhnung unüberwindliche Hindernisse entgegensetzte, während die Mehrheit des Landtages schon ziemlich geneigt war, gegen das bloße Zugeständniß des Laienkelches sich in allem Uebrigen dem Concil zu